Frau Knorz erläutert die Verwaltungsvorlage und ergänzt, dass mittlerweile 65 Kinder an der Kath. Grundschule Lindenbaum angemeldet wurden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dort nur 2 Klassen eingerichtet werden können, wird einigen Kindern eine Absage für diesen Schulstandort erteilt werden müssen.

Wie im letzten Schuljahr, werden auch für 2017/18 neun Klassen gebildet werden können. Um am Schulstandort Wupper eine Zweizügigkeit zu erreichen, fehlen allerdings noch 2 Schulanmeldungen. Herr Ebbinghaus regt an, die Kinder, die sich für die Grundschule in Beyenburg angemeldet haben, zu kontaktieren, auf diese Situation sowie auf die dazu gewonnene Attraktivität dieses Schulstandortes hinzuweisen. Dieses Vorgehen wird von Frau Knorz zugesagt.

Herr Schoppe möchte wissen, wann die Eltern der Kinder, die von der Kath. Grundschule Lindenbaum eine Ablehnung erhalten, entsprechend informiert werden. Hierzu wird durch Frau Knorz ausgeführt, dass die Zahl der Ablehnungen abhängig von der in der Ratssitzung am 14.03.2017 zu beschließenden Schülerzahlbegrenzung ist. Bis zu dieser Entscheidung werden mit den Schulleitungen Gespräche zur Ermittlung einer sinnvollen Schülerzahlbegrenzung geführt, so dass unmittelbar nach dem Ratsbeschluss die erforderlichen Ablehnungsentscheidungen getroffen werden können. Die Eltern wurden bereits beim Anmeldetermin darauf hingewiesen, dass um die Osterzeit mit entsprechenden Entscheidungen gerechnet werden kann.